

Beschluss:

1. Den Ausführungen zur Umstrukturierung des Stiftungsfonds Ambach wird zugestimmt.
2. Die Stiftungssatzung des Stiftungsfonds Ambach wird vorbehaltlich der aufsichtlichen Genehmigung gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.